

Wann handelt es sich um einen berufsbedingten Umzug?

- Neuer Arbeitgeber an neuem Ort
- Versetzung an einen anderen Ort
- Notwendigkeit einer Dienstwohnung (z.B. als Hausmeister)
- Notwendigkeit einer Zweitwohnung
- Verkürzung des Arbeitsweges um täglich mind. eine Stunde
- Erleichterung des Arbeitsweges (z.B. Arbeit nach Umzug mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß erreichbar)

Absetzbare Kosten	Höhe der absetzbaren Kosten		
Allgemeine Umzugskosten	Tatsächliche Kosten (Belege einreichen!)	Höchstgrenze	Pauschalen
Maklergebühren für Vermittlung der neuen Wohnung	in voller Höhe		
Reisekosten für Wohnungsbesichtigungen Fahrtkosten Auto Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel Verpflegung Übernachtungskosten	in voller Höhe in voller Höhe	max. zwei Reisen für eine Person oder eine Reise für zwei Personen max. 2 Tage	30 Cent pro Kilometer 24 Euro pro Tag
Reisekosten vom Tag des Einladens bis zum Tag des Ausladens Fahrtkosten Auto Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel Verpflegung Übernachtungskosten	in voller Höhe in voller Höhe	max. 4 Tage	30 Cent pro Kilometer 24 Euro pro Tag
Transportkosten für Umzug mit Umzugsunternehmen Kosten für Umzugsunternehmen (Möbelpacker, Verpackungsmaterial, Transportschadenversicherung)	in voller Höhe		
Transportkosten für Umzug mit gemietetem Fahrzeug Miete Kilometergeld	in voller Höhe in voller Höhe		
Transportkosten für Umzug mit eigenem Pkw Fahrtkosten			30 Cent pro Kilometer
Kosten für Verpackungsmaterial	in voller Höhe		
Gebühren für Halteverbotsschilder	in voller Höhe		
Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten bei Beschädigung des Umzugsgutes	in voller Höhe		
Monatsmieten für alte Wohnung (wenn fristgerechte Kündigung nicht möglich)		max. 6 Monatsmieten	
Monatsmieten für die neue Wohnung (wenn Bezug nicht früher möglich)		max. 3 Monatsmieten	
Kosten für Neuanschaffung von Herd Ofen		max. 231 Euro max. 164 Euro pro Zimmer	
Schönheitsreparaturen in den Innenräumen der neuen Wohnung (keine Renovierung)	in voller Höhe		
Sonstige Umzugskosten	Tatsächliche Kosten (Belege einreichen!)	Höchstgrenze	Pauschalen
Umschulungs- und Nachhilfekosten für Kinder		max. 1.841 Euro pro Kind	
Auf- und Abbau von Möbeln, Geräten, Elektrik, Gardinen Trinkgelder/Verpflegung für Umzugshelfer Annoncen für die Wohnungssuche Ummelden von Personen/des PKW Änderung, Abbau, Anbringung und Installation von Fernsehgeräten An- und Abmeldung von Telefonanschlüssen Anschaffung von Mülltonnen nach Vorgabe des neuen Wohnortes	in voller Höhe oder		1.460 Euro pro Ehepaar 730 Euro pro ledige Person 322 Euro pro weiterem Haushaltsmitglied